Weiterbildender Zertifikatsstudiengang Steuerstrafrecht

Titel	Weiterbildender Zertifikatsstudiengang Steuerstrafrecht
Zulassungsnummer	7407221

Veranstalter

Adresse:	FernUniversität in Hagen - Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH Feithstraße 152 58097 Hagen
Telnr:	+49 2331 9872226
E-Mail-Adresse:	info-weiterbildung@fernuni-hagen.de
Webseite:	https://feuw.fernuni-hagen.de/

Lehrgangsziel

Vermittlung von grundlegenden und vertiefenden Kenntnissen in den Bereichen Steuerstrafrecht, Steuerstrafverfahren und Steuerfahndung.

Inhalte

Lehrgangsinhalte:	Grundlagen des Strafrechts und des Steuerrechts \| Materielles Steuerstrafrecht I: Tatbestand der Steuerhinterziehung, Täterschaft und Teilnahme, Subjektiver Tatbestand und Strafzumessung \| Materielles Steuerstrafrecht II: Die Selbstanzeige, Ordnungswidrigkeitenrecht, Zollstrafrecht \| Verfahrensrecht: Außergerichtliches Verfahren, Gerichtliches Strafverfahren
Medien, die Bestandteile des Fernlehrangebots sind:	4 Module auf einer digitalen Lernplattform, 8 Einsendeaufgaben

Abschluss

Abschluss:	keine Prüfung
Art des Abschlusses:	keine Prüfung
Anzahl der Credit-Points:	20

Kosten

Teilnahmekosten (Gesamtkosten):	2.300,00 €
Lehrgangskosten:	2.300,00 €
Kosten für (externe) Prüfungen:	0,00 €
Anzahl der Raten:	12
Höhe der Raten:	191,00 €

Die Teilnehmerkosten können Veränderungen erfahren haben, die der ZFU zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Aktuelle Gebühren, Kosten und Erläuterungen dazu erhalten Sie beim Fernlehrinstitut.

Zeitrahmen

Gesamtdauer in Monaten:	24.00
Gesamtdauer in Stunden:	516 Std. (688 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.)
Wöchentlicher Lernaufwand für das Selbstlernen in Stunden:	5.00
Synchrone Lerneinheiten (je 45 Minuten):	0
Präsenzunterricht:	Fakultativ angebotene Online- oder Hybridseminare unterstützen den Kontakt der Teilnehmenden untereinander und mit dem Veranstalter

Zusätzliche Informationen

Die Bearbeitungszeit des Lehrgangs kann auch in 4 Monaten erfolgen. Der Lehrgang schließt mit einem Weiterbildungszertifikat ab. Ein Zeugnis kann ausgestellt werden, wenn alle angebotenen Einsendeaufgaben bearbeitet und bestanden wurden.